

Gegenantrag zur Hauptversammlung der HUGO BOSS AG am 27. Mai 2020

Gegenantrag zu TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019

Ich beantrage, dass keine Dividende ausgeschüttet wird, stattdessen soll ein „Fonds für existenzsichernde Löhne“ für die Näher*innen in der Lieferkette von Hugo Boss geschaffen werden

Global greift Corona um sich, so auch bei Hugo Boss. Aber nicht nur Produktion und Handel in Deutschland sind von Corona betroffen, die Corona-Pandemie trifft auch die Produzenten unserer Kleidung und dort vor allem die Näherinnen. Aus unserem Netzwerk erfahren wir von drohenden Fabrikschließungen, weil Aufträge nicht bezahlt und hohe Preisnachlässe verhandelt werden. Aus Bangladesch berichtet der Unternehmensverband BGMEA, dass Aufträge im Wert von über 3 Mrd. USD storniert wurden.

In diesem Kontext tragen besonders Unternehmen - und damit auch wir Aktionär*innen - eine große Verantwortung zum Schutz sowohl der Mitarbeiter*innen aber auch für die Beschäftigten in der Lieferkette von Hugo Boss.

Schon vor der Corona-Pandemie erhielten die Beschäftigten in der Lieferkette der Bekleidungsindustrie Hungerlöhne. In Asien und Süd/Osteuropa, inkl. Türkei müssen die Löhne signifikant angehoben werden, damit Arbeiter*innen ein Leben in Würde führen können. Die derzeit gezahlten Löhne in der Bekleidungsindustrie sind Hungerlöhne, die Hunderttausende Arbeiter*innen und ihre Familien zu chronischer Verletzlichkeit, materieller und psychologischer Entbehrung verdammen. Sehr eindringlich hat dies die neue Studie „Ausbeutung made in Europe“ deutlich gemacht, die Hugo Boss vorwirft, dass bei seinem Lieferanten Kratesk in Kroatien und Pirin Tex in Bulgarien Zwangsarbeit herrsche und Löhne unter der Armutsgrenze gezahlt werden.

Schon auf HVs der früheren Jahre habe ich immer wieder angemahnt, dass Hugo Boss- Produzenten Hungerlöhne zahle, meistens nur Mindestlöhne, die nicht zum Leben ausreichen. Leider kann ich nicht feststellen, dass die Löhne angehoben wurden. Deshalb fordere ich nun die Aktionär*innen auf, wenn schon nicht der Konzern sich um diejenigen kümmert, die seine Produkte nähen, dann tun es eben die Aktionär*innen und gehen mit gutem Beispiel in diesen harten Zeiten voran.

Mein Gegenantrag: Die Mindestdividende für die Aktionär*innen sowie der Bilanzgewinn von Hugo Boss sollen an den Fonds gezahlt werden.

Der „**Fonds für existenzsichernde Löhne**“ soll dazu dienen, die Löhne der Näher*innen von Produzenten von Hugo Boss sukzessive anzuheben bis die Löhne existenzsichernd sind und damit das Menschenrecht auf einen existenzsichernden Lohn erfüllen. Der „Fonds“ soll dazu dienen, die besonders prekäre Lage der mehrheitlich weiblichen Arbeiterinnen und Migrantinnen zu verbessern, deren Löhne besonders niedrig sind.

Ich fordere Hugo Boss auf, den Aktionär*innen in einem Bericht innerhalb von 180 Tagen nach der HV mitzuteilen,

- a) wie die Summe auf die Beschäftigten in den Produktionsländern verteilt wurde und zu welcher Ausschüttung es bei den Näherinnen pro Fabrik gekommen ist,
- b) wie das Unternehmen seine Schritte hin zu einer Überbrückung der Lohnlücke vom jetzigen Lohn zu einem existenzsichernden Lohn bei seinen Produzenten für die Zukunft regelt.
- c) Es soll halbjährlich transparent über die Umsetzung der Schritte und den Fortschritt berichtet werden. Der Bericht soll detaillierte Informationen enthalten über inflationsangepasste Daten zu dem niedrigsten Standard-Tageslohn ohne Zulagen und Boni pro Zulieferer/Produzent in jedem Produktionsland. Der Bericht muss darlegen, wie hoch noch die Lohnlücke bis zu einem existenzsichernden Lohn, differenziert für Frauen und Männer sowie Migrantinnen und Migranten, zum jeweiligen Zeitpunkt ist. Er soll den erreichten Fortschritt hin zu einem existenzsichernden Lohn nachweisen.
- d) Ein geeignetes Monitoring muss entwickelt werden, dass sicherstellt, dass die erhöhten Zahlungen an die Fabriken an die Arbeiter*innen weitergegeben werden. Erfahrungen hierzu liegen von mehreren Unternehmen inzwischen vor.

Die Zahlung eines existenzsichernden Lohns ist ein elementares, im internationalen Recht anerkanntes und verbrieftes Menschenrecht. Die Verantwortung von Unternehmen, existenzsichernde Löhne für alle Arbeiter*innen in ihrer gesamten Lieferkette sicherzustellen, ist in den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte niedergelegt. Es wird auch klar definiert, dass ein existenzsichernder Lohn eine Familie ernähren muss.

Wenn Hugo Boss nicht die nötigen menschenrechtlichen Pflichten wahrnimmt, bedeutet dies auch ein hohes Risiko für die Zukunft des Unternehmens, sowohl ethisch als auch ökonomisch. Studien weisen nach, dass Verbraucher*innen in Europa zunehmend stärker beobachten, wie sich ein Unternehmen zu Umwelt- und Menschenrechtsfragen positioniert und danach ihre Kaufentscheidungen treffen.

Als verantwortliche Investorin ist es meine feste Überzeugung, dass mein Gewinn niemals auf der Ausbeutung der Arbeitskräfte beruhen darf.

Dr. Gisela Burckhardt

Bonn, 11. Mai 2020

Gegenantrag zur Hauptversammlung der HUGO BOSS AG am 27. Mai 2020

Gegenantrag zu Top 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Hiermit beantrage ich, dass der Vorstand nicht entlastet wird.

Begründung:

Schon vor der Corona-Pandemie erhielten die Beschäftigten in der Lieferkette von Hugo Boss derart niedrige Löhne, dass diese z.B. in Kroatien und Bulgarien unterhalb der von der EU-SILC vorgelegten Armutsgrenze liegen. In Asien und Süd/Osteuropa, inkl. Türkei müssen die Löhne signifikant angehoben werden, damit Arbeiter*innen ein Leben in Würde führen können. Die derzeit gezahlten Löhne in der Bekleidungsindustrie sind Hungerlöhne, die Hunderttausende Arbeiter*innen und ihre Familien zu chronischer Verletzlichkeit, materieller und psychologischer Entbehrung verdammen. Der Vorstand hat im letzten Geschäftsjahr nicht zu einer Verbesserung der Löhne der Näherinnen in seiner Lieferkette beigetragen.

Weitere Ausführungen: siehe mein Gegenantrag zu Top 2

Gegenantrag zur Hauptversammlung der HUGO BOSS AG am 27. Mai 2020

Gegenantrag zu Top 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Hiermit beantrage ich, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht entlastet werden.

Begründung:

Schon vor der Corona-Pandemie erhielten die Beschäftigten in der Lieferkette von Hugo Boss derart niedrige Löhne, dass diese z.B. in Kroatien und Bulgarien unterhalb der von der EU-SILC vorgelegten Armutsgrenze liegen. In Asien und Süd/Osteuropa, inkl. Türkei müssen die Löhne signifikant angehoben werden, damit Arbeiter*innen ein Leben in Würde führen können. Die derzeit gezahlten Löhne in der Bekleidungsindustrie sind Hungerlöhne, die Hunderttausende Arbeiter*innen und ihre Familien zu chronischer Verletzlichkeit, materieller und psychologischer Entbehrung verdammen. Der Aufsichtsrat hat sich im letzten Geschäftsjahr nicht für eine Verbesserung der Löhne der Näherinnen in seiner Lieferkette eingesetzt.

Weitere Ausführungen: siehe mein Gegenantrag zu Top 2

Gegenantrag zur Hauptversammlung der HUGO BOSS AG am 27. Mai 2020

Gegenantrag zu Punkt 2 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019:

Ich beantrage, die Dividendenzahlung, wie am 05.03.2020 bekannt gegeben, im Vergleich zur Dividendenzahlung im Jahr 2019 um 5 Cent zu erhöhen, auf 2,75 €.

Begründung:

Ich bin seit knapp zwei Jahren Aktionär der Hugo Boss AG. Ich habe mir die Aktien deshalb gekauft, weil bei Null Zinsen von Bankguthaben die Dividende der Hugo Boss AG recht ansehnlich ist. Im Vergleich dazu hat sich der Aktienkurs sehr schlecht entwickelt. Ich habe aber an den Aktien festgehalten und sogar weitere erworben, aus oben genannten Gründen. Der Kursverlust konnte durch die Dividende in keinsten Weise aufgefangen werden. Nichtsdestotrotz bin ich der Hugo Boss AG als Aktionär treu geblieben.

Am 21.01.2020 habe ich mich über die Veröffentlichung gefreut, dass das 4. Quartal 2019 der Hugo Boss AG erfreulich verlaufen ist. Zu diesem Zeitpunkt gab es das Thema Corona-Krise bereits schon länger und auch die Hugo Boss AG war, wenn man die Quartalsmitteilung durchsieht, bereits im ersten Quartal davon massiv vor allem in Asien und dort speziell in China betroffen, weil Geschäfte schon Anfang des Jahres 2020 geschlossen werden mussten. Davon war am 21.01.2020 nichts zu lesen.

Viele machten sich bereits im Januar Sorgen über die wirtschaftliche Entwicklung. Dass es sich bei dem Coronavirus um eine gefährliche Krankheit handeln könnte, veranlasste die Weltgesundheitsorganisation ihren Notfallausschuss einzuberufen. Aktienmarktexperten warnten bereits vor den wirtschaftlichen Folgen einer Epidemie. Diese könnten enorm sein. Die Sache dürfe nicht unterschätzt werden.

Am 07.02.2020 informierte die britische Firma Burberry, dass sie wegen der Unsicherheiten um die Absätze am wichtigen chinesischen Markt ihren bisherigen Ausblick zurück ziehe.

Im Laufe des Februar berichteten zahlreiche Firmen von massiven Absatzeinbrüchen aufgrund der Corona-Krise.

Die Mailänder Fashion Week war von dem Coronavirus bereits deutlich gezeichnet. Einige Shows wurden nur noch Online durchgeführt. Am 24.02.2020 wurde vermeldet, dass die Coronavirus-Epidemie die Luxusgüter-Branche voraussichtlich Umsatz und Gewinn in Milliardenhöhe kosten dürfte. Jeder wußte spätestens zu diesem Zeitpunkt um die Gefahr. Zu diesem Zeitpunkt musste jedem bei der Hugo Boss AG klar sein, dass das Coronavirus die Geschäftstätigkeit von Hugo Boss massiv beeinträchtigen würde. Der Vorstand der Hugo Boss AG berichtete am 05.03.2020 dann auch, dass das Jahr 2020 schwierig werden und die Geschäfte belasten könnte. Zu diesem Zeitpunkt waren die Läden von Hugo Boss in China bereits geschlossen. Es war also sonnenklar, dass die Geschäfte belastet werden würden. Trotz besserem Wissen teilte er mit, dass die Dividende um 5 Cent wegen der guten Mittelzuflüsse erhöht werden würde, auf 2,75 €. Diese Nachricht bewog mich dazu, die Aktien zu behalten und nicht zu verkaufen. Damals rangierte der Aktienkurs bei ca. 38 €. Trotz des Wissens, dass die Geschäfte schlechter laufen werden, wurde eine Dividendenenerhöhung in Aussicht gestellt. Nur seit diesem Zeitpunkt, also seit 05.03.2020, belaufen sich meine Verluste auf knapp 9.000 €.

Ohne diese Nachricht, bzw. mit der Mitteilung, die dann am 06.04.2020 veröffentlicht wurde, Ausfall der Dividende, hätte ich die Aktien umgehend abgestossen.
Deshalb erwarte ich eine Dividendenzahlung in der am 05.03.2020 mitgeteilten Höhe.

Gegenantrag zur Hauptversammlung der HUGO BOSS AG am 27. Mai 2020

Gegenantrag zu Punkt 7 der Tagesordnung: Änderung der Vergütung des Aufsichtsrates und entsprechende Satzungsänderung:

Ich beantrage, dass der Aufsichtsrat aus solidarischen Gründen in den Jahren 2020 und 2021 auf eine Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Begründung:

Auch der Aufsichtsrat muss sich an den Folgen des Coronavirus und deren Auswirkungen auf das Geschäft der Hugo Boss AG beteiligen. Es kann nicht sein, dass die Aktionäre keine Dividendenzahlung erhalten, die Aufsichtsräte aber eine mehr als fürstliche Entlohnung erhalten, obwohl sie großen Anteil als Aufsichtsrat an der Geschäftsentwicklung der Hugo Boss AG haben. Die Dividendenzahlung für die Aktionäre muss ausfallen, aber die Verantwortlichen erhalten hohe Aufsichtsratsvergütungen. Das ist ethisch-moralisch verwerflich.